



BAYERN



Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.



IN VIA

SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN JUGENDSOZIALARBEIT UND HILFEN ZUR ERZIEHUNG AM BEISPIEL DER UNTERBRINGUNG UND BEGLEITUNG JUNGER FLÜCHTLINGE

Ein Projekt der Katholischen Jugendsozialarbeit in Kooperation mit
den Hilfen zur Erziehung, durchgeführt von IN VIA Bayern e. V.



KRITERIENKATALOG UND EINSCHÄTZUNGSBÖGEN

Eine Handreichung für Fachkräfte in Einrichtungen der Erziehungshilfe und des Jugendwohnens
sowie für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Einschätzung junger Flüchtlinge
bei Übergängen zwischen Einrichtungen und Betreuungsformen nach Inobhutnahme und Clearing
sowie zur Dokumentation der persönlichen Entwicklung.

Das Projekt wurde gefördert durch das



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Inhalt

Impressum	Seite 2
Einführung	Seite 3
Kriterienkatalog zu den Bögen zur Einschätzung der jungen Flüchtlinge ..	Seite 4
1. Zielgruppen-Hintergründe als Basis der Kriterien-Erstellung	Seite 4
2. Zugangs- und Ausschlusskriterien der Unterbringungsformen	Seite 7
2.1 Hilfen zur Erziehung	Seite 7
2.2 Jugendwohnen	Seite 9
2.3 Eigene Wohnung	Seite 10
Bögen zur Einschätzung der jungen Flüchtlinge	Seite 13

Impressum

Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge

Kriterienkatalog und Einschätzungsbögen – eine Handreichung

Entstanden im Rahmen eines Projektes im Netzwerk der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Juli 2016

Autorin:

Verena Wolf

Projekträger:

Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern

Durchführender Rechtsträger:

IN VIA Bayern e. V. Katholischer Verband für Mädchen und Frauensozialarbeit

Kooperationspartner:

Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE)

Verantwortlich und Kontakt:

Michael Kroll
Geschäftsführer KJS Bayern
Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.
Lessingstraße 1
80336 München
089 54497-140/-142
michael.kroll@caritas-bayern.de
www.kjs-bayern.de



Einführung

Das Projekt „Schnittstellen zwischen Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge“ lief von April 2015 bis Juli 2016 im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS). Im Fokus der Projektbemühungen standen die Übergänge zwischen Einrichtungen und Betreuungsformen für junge Flüchtlinge. Erklärtes Ziel war es, den Trägern der Jugendsozialarbeit sowie der Erziehungshilfen hilfreiche Materialien an die Hand zu geben, damit qualitativ hochwertige passende Angebote für die Zielgruppen an der Schnittstelle zwischen Erziehungshilfe und Jugendsozialarbeit vorgehalten und den Jugendlichen passgenau zugeordnet werden können. Ein weiteres Anliegen war es, Forderungen zur Weiterentwicklung notwendiger gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. die Stärkung des § 41 SGB VIII, Hilfen für junge Volljährige) zu ermitteln, zu begründen und zu formulieren.

Das Projekt startete mit einer Zielgruppenanalyse sowie der Sichtung und Auswertung bestehender Angebote der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge, schwerpunktmäßig in Bayern. Es folgte ein Ergebnistransfer auf diversen bayern- sowie bundesweiten Tagungen. Hier wurden die Rechercheergebnisse vorgestellt.

Nachdem zum 1. November 2015 die Regelung zur bundesweiten Umverteilung junger Flüchtlinge in Kraft trat, hoben die Projektverantwortlichen eine bundesweite Netzwerkstelle aus der Taufe. Diese Netzwerkstelle sollte vorrangig die Einrichtungen der Jugendsozialarbeit beratend unterstützen, die erstmalig ein Angebot für die Zielgruppe schaffen wollten.

Mit dem Ende des Projekts im Juli 2016 liegen nun in dieser Veröffentlichung Ergebnisse vor: Ein Einschätzungsbogen samt Kriterienkatalog, der Fachkräften künftig dabei helfen soll, jungen Flüchtlingen die geeignete Betreuungsform zuzuordnen. Die Zielgruppe sind dabei junge Flüchtlinge an Übergängen zwischen Einrichtungen und Betreuungsformen nach Inobhutnahme und Clearing. Der Bogen kann auch zur Verlaufsdocumentation verwendet werden.

Die Projektträger sind der Überzeugung, mit dieser Veröffentlichung den Fachkräften in der Arbeit mit jungen minder- oder volljährigen Geflüchteten – und auch in der Arbeit mit anderen Zielgruppen an diesen Schnittstellen – ein hilfreiches Instrument für Gespräche mit den jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Sie wollen damit Hilfeplanverfahren oder notwendige therapeutische Diagnoseinstrumente nicht ersetzen, sondern Gespräche und Einschätzungen erleichtern und somit auch planmäßige Verfahren unterstützen. Die Projektträger freuen sich, wenn diese Instrumente in der praktischen Arbeit verwendet und als hilfreich erlebt werden: in Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe ebenso wie bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Rückmeldungen, Anregungen und Diskussionsbeiträge hierzu werden jederzeit gerne aufgegriffen.

Für die Projektträger:

Rita Schulz
Geschäftsführerin IN VIA Bayern

Petra Rummel
Geschäftsführerin LVkE

Michael Kroll
Geschäftsführer KJS Bayern



Kriterienkatalog

zu den Bögen zur Einschätzung der jungen Flüchtlinge bei Übergängen zwischen Einrichtungen und Betreuungsformen nach Inobhutnahme und Clearing und zur Dokumentation der persönlichen Entwicklung

1. Zielgruppen-Hintergründe als Basis der Kriterien-Erstellung

Um die Kriterien zur gelungenen Unterbringung der jungen Flüchtlinge nachvollziehbarer zu gestalten, ist zunächst ein näherer Blick auf die Zielgruppe notwendig. Die nachfolgend beschriebenen Zielgruppen-Aspekte wurden von Sabine Rotte und Anne Pelzer (Verein Bunt-B e. V. Hamburg <http://bunt-b.org>) zusammengestellt und im Infodienst „jugendsozialarbeit nord“ Nr. 162 im September 2015 veröffentlicht.

Mut: Es sind oft die Stärksten ihrer Generation, die sich auf den Weg machen, oder die auf den Weg geschickt werden. Sie trauen sich zu – oder es wird ihnen zugetraut, die Flucht zu überstehen und einen Neuanfang in der Fremde zu schaffen.

Hoffnung: Sie hoffen auf eine bessere Zukunft. Auf ihnen lastet aber auch oft die Hoffnung der Zurückgebliebenen auf ein Überleben, auf ein besseres Leben. Vielleicht hat die ganze Familie lange gespart oder einen Kredit aufgenommen, um die Verbindungspersonen zu bezahlen, die den Weg nach Europa ebnen.

Erfahrungen existenzieller Not und Verlust: Sie sind Gewaltsituationen, Hunger und Elend entkommen. Vielleicht gibt es keine Familie mehr, da diese auseinander gerissen oder getötet wurde in einem der vielen Kriege und militärischen Auseinandersetzungen. Sie sind die, die weiterleben mit den Bildern der Ermordeten im Kopf, von Eltern, Freund/-innen oder Nachbar/-innen.

Kulturmuster aus den Herkunftsländern: Sie sind unter anderen Bedingungen groß geworden als denen, die sie hier vorfinden. Ihre Wahrnehmung, Handlungs- und Denkweisen sind geprägt von ihrer Sozialisation. Diese bringen sie mit, wenn sie hier Kontakt aufnehmen. Damit beginnt die Auseinandersetzung, was ihnen hier richtig und wichtig erscheint.

Besondere Herausforderungen für junge Flüchtlinge in Deutschland

Verlust von Einbindung

Vielen jungen Flüchtlingen fehlt der Rückhalt im Netzwerk von Familie und weiterem sozialen Umfeld. Selbst diejenigen, die mit ihrer Familie hier ankommen, sind oft mit einem veränderten, destabilisierten Familienbund konfrontiert, denn Not, Schutzlosigkeit und Gewalt verändern Familien und Familienrollen.

Verlust von Status

Flucht ist in der Regel mit Statusverlust verbunden, sowohl monetär als auch sozial. Im Heimatland war man wer, genoss Anerkennung und Privilegien. Als Flüchtling in Deutschland hat man erst einmal sehr wenig, wohnt beengt, ist der Sprache des Landes nicht mächtig, ist mit gesellschaftlichen Machtverlust und Alltagsrassismus konfrontiert. Für viele Menschen bedeutet das eine große Umstellung und Herausforderung.

Instabile psychosoziale Situationen

Viele Geflüchtete bringen Erfahrungen mit, die schwer zu verarbeiten sind. Etwa ein Viertel der jungen Flüchtlinge leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Ihre medizinische Versorgung ist eingeschränkt durch gesetzliche Begrenzung in den ersten Jahren und durch das Fehlen von entsprechenden professionellen therapeutischen Angeboten. Auch das Leben mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus, was viele über Jahre führen müssen, erschwert die Bearbeitung psychischer Probleme.

Verwirrung durch unbekannte Strukturen und Angebote

Junge Flüchtlinge und ihre Eltern sind nicht in Deutschland aufgewachsen. Rechtliche Gegebenheiten, pädagogische Angebote, schulische Anforderungen waren in den Herkunftsländern ganz andere oder gar nicht vorhanden. Vielen ist z. B. die Profession der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters unbekannt. Es braucht Zeit, Information und Vertrauen, um sich zu orientieren.

Widersprüchlichkeiten in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen

Stark und schwach

Junge Flüchtlinge sind beides und möchten mit beidem gesehen werden. Sie sind Opfer, aber auch starke, oft besonders selbständige Persönlichkeiten.

Perspektivenentwicklung bei unsicheren Personen

Wir unterstützen die jungen Menschen darin, sich hier eine Perspektive aufzubauen. Ob sie aber werden bleiben können, wissen weder sie noch wir. Gemeinsam erleben Betreuer/-innen und Betreute Situationen von Ohnmacht.

Unterstützung beim Hierbleiben – Vorbereitung einer eventuellen Rückkehr

Worüber sprechen wir mit den Jugendlichen, die akut von Abschiebung bedroht sind? Wann ist der Zeitpunkt gekommen, auch auf diese Möglichkeit vorzubereiten? Will eine geflüchtete Person vielleicht zurück, weil sie Heimweh hat, weil sie heiratet und ihrer Familie folgt, nachdem die Familie auf der Flucht auseinander gerissen wurde?

Beziehung – Distanz

Als Unterstützer/-innen sind wir für die jungen Menschen eine Weile sehr wichtig. Viele dieser Jugendlichen haben schmerzhafteste Verluste und Trennungen erlebt, weswegen für ihre weitere Persönlichkeitsentwicklung eine zuverlässige, verbindliche Beziehung von großer Bedeutung ist. Dabei ist es nicht einfach, selber eine professionelle Distanz einzubehalten und diese auch den jungen Menschen zu vermitteln.

Aber die jungen Flüchtlinge brauchen auch den Abstand. Sie haben schon so viel in ihrem Leben alleine geschafft, was gesehen und wertgeschätzt werden muss. Einige dieser jungen Menschen müssen mit Doppelidentitäten leben, was das Thema „Flucht“ mit sich bringt. Sie können auch Vertrauenspersonen oft jahrelang nicht die „Wahrheit“ ganz oder teilweise erzählen. Dies ist sowohl für die Entwicklung einer eigenständigen stabilen Persönlichkeit als auch für die/den Betreuer/-in schwierig auszuhalten.

Interkulturell sensibel und kompetent agieren

Erwartungen deutscher Unterstützer/-innen – Erwartungen aus dem Herkunftsland

Das kann ganz buchstäblich sein: Die deutschen Unterstützer/-innen optieren auf eine Berufsausbildung, im Herkunftsland wartet man auf Hilfe für die kranke Mutter. Aber auch im Sinne von Werten und Wichtigkeiten: Ist es wichtig, erst mal für sich selber zu sorgen oder zuerst die Familie zu unterstützen?

Westliches Frauenbild – traditionelles Rollenbild

Frauen sollen selbstständig sein – Frauen ordnen sich den Interessen ihrer Männer unter. Wie viel Unterschiedlichkeit in der Interpretation der Geschlechterrollen können und wollen Jugendsozialarbeiter/-innen zulassen? Wo sind die persönlichen Grenzen? Was tut den jungen geflüchteten Frauen gut?

Liebesheirat – arrangierte Ehe

Die meisten Ehen dieser Welt werden als arrangierte Ehen geschlossen. In Deutschland herrscht heute i. d. R. das Konzept der Liebesheirat vor. Wie verhalte ich mich als Pädagoge/Pädagogin zu diesem Thema? Wo sind die Unterschiede zwischen arrangierter, Zweck-, Schutz-, Zwangsehe?

Herausforderungen für die Jugendsozialarbeit und Jugendhilfe?

Rechte kennen und ermöglichen

Gutes Grundlagenwissen und Information sind wichtig, um zusammen mit den Jugendlichen auf die Einhaltung der gesetzlich geregelten Standards zu achten und sie ggf., auch mit Unterstützung, einzufordern. Das betrifft sowohl den Zugang zu Jugendhilfe wie auch zu Gesundheitsleistungen, zur Schule und zum Arbeitsmarkt. Ab wann dürfen Flüchtlinge arbeiten oder eine Ausbildung machen? Was tun, wenn eine Straftat vorliegt? Bei therapeutischer Indikation oder spezifischen rechtlichen Fragen sollte – wenn möglich – an Fachleute abgegeben werden. Formal gibt es eine Schulpflicht, aber gibt es auch ein Angebot, das den Bedarfen der jungen Menschen entspricht? Geschlechtsspezifische Bedarfe, z. B. geschlechtshomogene Unterbringung, weibliche Anhörerinne n beim Bundesamt, weibliches Personal bei Altersfeststellungen, sollen berücksichtigt werden. Werden die medizinischen Möglichkeiten zur Wiederherstellung bei genitalverstümmelten Mädchen und Frauen ausgeschöpft?

Wer, wenn nicht die Jugendsozialarbeit, ist zuständig, Mängel zu erkennen und zu benennen?



2. Zugangs- und Ausschlusskriterien der Unterbringungsformen

Nachfolgend werden entlang des prototypischen Phasenmodells der Unterbringungsformen auf Basis der Recherchen Zugangs- und Ausschlusskriterien für die Unterbringung eines jungen Flüchtlings aufgezeigt.

Der prototypische Verlauf der Unterbringung und Begleitung junger Flüchtlinge entspricht dem in Bayern praktizierten Modell, das jedoch auch auf andere Bundesländer übertragbar ist.

Inobhutnahme und Clearing erfolgen in einer vorgeschalteten Einrichtung, z. B. in einer zentralen Inobhutnahme-Einrichtung nach § 42 a SGB VIII.

Mit dem öffentlichen Kostenträger sind Inobhutnahme und Clearing Teil des verhandelten Unterbringungsangebots und können im Rahmen der längerfristigen Unterbringung in einer heil- bzw. sozialpädagogischen Gruppe geleistet werden (siehe 2.1.1 bzw. 2.1.2).

2.1 Hilfen zur Erziehung

2.1.1 Heilpädagogische Gruppe nach § 34 SGB VIII

- Bei hohem pädagogischen Förderbedarf
- meist 8 bis 10 Plätze pro Gruppe
- gegebenenfalls mit Inobhutnahme und Clearing

Zugangskriterien:

- Alle jungen Flüchtlinge, die laut Alterseinschätzung vermeintlich minderjährig sind, haben laut der geltenden Rechtslage die Zugangsberechtigung für die Aufnahme in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Das Alter ist ohne Ausweispapiere selten eindeutig zu bestimmen. Die Methoden der Altersermittlung sind höchst umstritten.
- Neben der Alterseinschätzung erfolgt die Gesundheitsüberprüfung. Theoretisch erfolgt diese vor der Verlegung der jungen Flüchtlinge in eine Jugendhilfe-Einrichtung so umfassend, dass ansteckende Krankheiten ausgeschlossen werden können.

Erfahrungen aus der Praxis:

Tatsächlich ist diese Untersuchung selten sehr umfänglich. Ansteckende Krankheiten (z. B. Hepatitis-Erkrankungen) können bei Ankunft junger Flüchtlinge in der Einrichtung nie ganz ausgeschlossen werden. Es bedarf hier erhöhter Sensibilität der Mitarbeiter/-innen bzw. ein Nachholen der ärztlichen Untersuchungen der Jugendlichen sowie der vorsorglichen Impfung der Mitarbeiter/-innen gegen Hepatitis-Arten.

Weitere Zugangskriterien:

- Grundsätzlich ist es ratsam, neu ankommende umF in einer heilpädagogischen Gruppe mit einem hohen Betreuungsschlüssel unterzubringen, um die notwendige enge Begleitung in der ersten Orientierungsphase leisten zu können. Es braucht Zeit und Unterstützung, damit sich die Jugendlichen an die deutschen Gepflogenheiten sowie die Regeln innerhalb der Gruppe gewöhnen. Der Beziehungsaufbau zum pädagogischen Personal schafft einen sicheren Rahmen, um eine realistische Perspektive für das Leben in Deutschland entwickeln zu können sowie die ersten erforderlichen Schritte (Sprachkurs oder Schulbesuch) zu meistern.
- Wenn ausreichend Selbstständigkeit vorliegt und weniger Betreuung ausreicht, ist auch gleich die anfängliche Betreuung in einer sozialpädagogischen Gruppe denkbar. Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Integration in eine sozialpädagogische Gruppe können zudem folgende sein: Analphabetismus kann ausgeschlossen werden, im Heimatland ist bereits ein regelmäßiger, mehrjähriger Schulbesuch erfolgt (Vertrautheit mit dem Konzept „Schule“), gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse, bürgerliche (Mittelstands-)Herkunft.

Ausschlusskriterien:

- Im Rahmen des Clearingverfahrens kann – je nach Umfang des Clearings – gegebenenfalls ermittelt werden, ob sich volljährige bzw. erziehungsberechtigte Familienmitglieder in Deutschland aufhalten. Sollte das der Fall sein, werden die jungen Flüchtlinge in die Obhut ihrer Eltern bzw. volljähriger Verwandter gegeben.
- Ebenso kann ermittelt werden, ob sich Geschwister der jungen Flüchtlinge in Deutschland aufhalten, die auf der Flucht getrennt wurden. In diesen Fällen werden die jungen Flüchtlinge an einem Ort zusammen untergebracht.

Diese Aspekte können ein vorzeitiges und kurzfristiges Verlassen der Jugendhilfe bedingen.

Erfahrungen aus der Praxis:

Die jungen Flüchtlinge sind ausnehmend gut über soziale Netzwerke mit ebenfalls geflohenen Landsleuten weltweit sowie der zurückgelassenen Familie (falls noch vorhanden) vernetzt. Des Weiteren gibt es berichtete Fälle, dass junge Flüchtlinge via gps-Smartphone-Navigation selbstständig den Weg in eine Einrichtung der Jugendhilfe finden, in der sich bereits Geschwister oder Bekannte aus der Heimat befinden. Sollte noch kein Smartphone als wichtigste Vernetzungs-, Kommunikations- sowie Orientierungs-Hilfe vorhanden oder dieses verloren gegangen sein, steht die Beschaffung eines internetfähigen Mobilfunk-Geräts sowie WLAN-Zugang auf der Prioritätenliste der Jugendlichen nach Ankunft in der Unterkunft ganz weit oben.

2.1.2 Sozialpädagogische Gruppe nach § 34 SGB VIII

- Bei weniger Förderbedarf
- meist 10 bis 12 Plätze pro Gruppe
- gegebenenfalls mit Inobhutnahme und Clearing

Ausschlusskriterien:

- Sollte sich herausstellen, dass der/die Jugendliche unter massiven Folgen traumatischer Erfahrungen vor oder während der Flucht zu kämpfen hat, ist eine Verlegung in eine Wohngruppe mit therapeutischem Schwerpunkt (TWG mit Trauma-Schwerpunkt) oder in eine kinder- und jugend-psychiatrische Versorgung angeraten. Letzteres gilt auch für akute psychische Krisen, Fremd- und/oder Selbstgefährdung (inkl. Suizidalität).
- Einen Ausschluss aus einer offenen Jugendhilfe-Gruppe stellt auch eine aktuelle Suchthematik dar.

Erfahrungen aus der Praxis:

Auch wenn davon auszugehen ist, dass das Gros der jungen Flüchtlinge traumatisiert bzw. hoch belastet ist, wird von den Expert/-innen dazu geraten, die Jugendlichen an- und zur Ruhe kommen zu lassen, ehe die traumatischen bzw. belastenden Erlebnisse vor bzw. während der Flucht therapeutisch bearbeitet werden. Nach ausreichend sozialer Stabilität, Integration und Spracherwerb kann eine Therapie sinnvoll sein, um das Erlebte zu verarbeiten. Zunächst sind die Mitarbeiter/-innen gefordert, die Jugendlichen zu stabilisieren und zu Selbstständigkeit in der neuen Kultur und Heimat zu befähigen.

2.1.3 Außenwohngruppe nach § 30, 31 SGB VIII

Die Außenwohngruppe besteht in der Regel aus 3 bis 5 Plätzen, die sich meist extern befinden und ambulant von vertrauten Pädagogen/Pädagoginnen betreut werden.

2.1.4 Appartementhaus (Sonderform im Rahmen des § 34 SGB VIII)

Die Appartementhaus-Konzeption (vgl. Jugendhilfezentrum Schnaittach) ist eine Unterbringungsmöglichkeit, die eine Alternative zur klassischen Gruppenkonzeption darstellt und durch viele Vorteile überzeugt, die nachfolgend kurz erörtert werden. Die insgesamt 14 Ein-Zimmer-Appartements mit einer eigenen Küchenzeile sowie einem eigenen kleinen Bad verteilen sich auf mehrere Stockwerke des Hauses. Die eigenen Räumlichkeiten bieten die nötigen Rückzugsmöglichkeiten. Daneben gibt es ausreichend Gemeinschaftsräume, um mit den Gleichaltrigen mit Migrations- und Fluchthintergrund und gegebenenfalls Landsleuten in Kontakt zu kommen. Kritische Aspekte des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen, die in der Regel zu Reibereien zwischen den Bewohner/-innen führen, wie unterschiedliche, kulturell-religiös bedingte Koch- und Essensgewohnheiten (z. B. im Ramadan), unterschiedliche Hygiene-Praktiken, (historisch bedingte) Vorbehalte gegenüber anderen Ethnien etc., können damit weitestgehend entschärft werden. Insofern es die Gebäulichkeiten zulassen, erscheint eine derartige Unterbringungsform als empfehlenswert. Auch die gemeinschaftliche Unterbringung von jungen Frauen und jungen Männer ist in dieser Form möglich. Der notwendige Rückzugsraum ist gewährt.

Zugangskriterien:

- Die lebenspraktischen Fähigkeiten müssen weitestgehend erworben sein (Führen eines eigenen kleinen Haushalts möglich).

Ausschlusskriterien:

vergleiche 2.1.2

Erfahrungen aus der Praxis:

Das Gros der ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist männlich. Dementsprechend kann nicht allorts ein Angebot nur für weibliche umF angeboten werden, da schlicht die Nachfrage danach fehlt. Um eine geschlechtersensible Unterbringung zu gewährleisten, werden weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Praxis gerne in reine Mädchen-Gruppen gemäß des heil- oder sozialpädagogischen Settings mit deutschen Mädchen integriert. Die jungen Frauen sind unter Umständen unfreiwillig Zeuginnen an schweren Kriegsverbrechen wie z. B. (sexuelle) Gewalt an ihren weiblichen Verwandten und Bekannten geworden. Dieses Konzept stellt demnach einen besonderen Schutzraum für die jungen Frauen dar.

2.2 Jugendwohnen

Zugangskriterien:

- Die Angebote in 2.2 Jugendwohnen dient der weiteren Verselbständigung, dem Übergang zum Schritt in die Autonomie. Der erfolgreiche Fortgang des Schul- bzw. Ausbildungsbesuchs sind Voraussetzung.
- Die lebenspraktischen Fähigkeiten müssen erworben sein (eigene Versorgung und Haushaltsführung möglich).
- Tagesstruktur muss vorhanden sein (eigenständiges Aufstehen sowie eigenständiger Schulbesuch sowie weitere Lebensorganisation inkl. sonstiger Termine).
- Beständige soziale Kontakte und Netzwerke sind vorhanden.

Ausschlusskriterien:

vergleiche 2.1.2

Erfahrungen aus der Praxis:

Der Übergang in ein Jugendwohnheim hält einige Tücken bereit: Häufig wird für die Auszubildenden bzw. Schüler/-innen Halbpension bereitgehalten. Für junge Flüchtlinge, die gewohnt waren sich selbst zu versorgen, kann sich die veränderte Versorgungsstruktur wie ein Rückschritt in

ihrer Selbständigkeitsentwicklung anfühlen. Hier bedarf es einen sensiblen Umgang. Auch kann ein Kompromiss notwendig werden, wenn religiös bedingte Essgewohnheiten den gewohnten Küchenstandards widersprechen.

2.2.1 Jugendwohnen plus nach § 13.3 i. V. m. § 13.1 oder § 27 ff SGB VIII

Der Umzug in ein Jugendwohnheim mit einem Angebot nach § 13.3 in Verbindung mit § 13.1 SGB VIII ist ebenso möglich. Individuell mit dem Kostenträger werden Fachleistungsstunden verhandelt für die so genannten „eingestreuten Plätze“ bzw. das „Jugendwohnen plus“.

2.2.2 Jugendwohngruppe nach § 13.3 i. V. m. § 13.1 SGB VIII

Auch ein Umzug in eine Wohngruppe innerhalb der Einrichtung mit ca. 14 Plätzen (Betreuungsschlüssel ca. 1:5) ist denkbar. Diese Betreuungsform wird derzeit noch kaum praktiziert.

2.2.3 Jugendwohnen nach § 13.3 SGB VIII

Während der schulischen Bildung oder einer Berufsausbildung gibt es die Möglichkeit der Unterbringung und des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13.3 SGB VIII (Betreuungsschlüssel in Bayern 1:40 bzw. in NRW 1:10 als zwei Enden eines Kontinuums).

2.2.4 Außenwohngruppe nach § 13.3 SGB VIII

Denkbar wäre hier auch eine Außenwohngruppe nach §13.3 SGB VIII, die ambulant betreut wird. Bisher ist dieses Angebot jedoch noch nicht gebräuchlich.

2.3 Eigene Wohnung

2.3.1 Eigene Wohnung mit Begleitung nach § 13.3 SGB VIII

Eine ambulant betreute eigene Wohnung kann eine hilfreiche Unterstützung zum Übergang in die Selbständigkeit sein. Hierfür gibt es bislang wenige Praxisbeispiele.

2.3.2 Eigene Wohnung

Als Fernziel steht für jeden jungen Menschen der Umzug in die eigene Wohnung.

Zugangskriterien:

- geklärter Asylstatus
- Beschäftigungsaufnahme mit geregelterm Einkommen

Ausschlusskriterien:

Die Schwierigkeiten sind beim Vorhandensein aller oben beschriebenen Kompetenzen und Voraussetzungen eher außerhalb der Jugendhilfe zu sehen, z. B. im angespannten Wohnungsmarkt.

Bögen zur Einschätzung der jungen Flüchtlinge

bei Übergängen zwischen Einrichtungen und Betreuungsformen nach Inobhutnahme und Clearing und zur Dokumentation der persönlichen Entwicklung

Einführung und Benutzungshinweise

Mit den Bögen zur Einschätzung junger Flüchtlinge möchten wir Fachkräften in der Jugendhilfe ein Instrument für den pädagogischen Alltag in der Einrichtung an die Hand geben. Die Zielgruppe hierfür sind Jugendliche, die als unbegleitete Minderjährige (umF) bereits die Inobhutnahme und das Clearing durchlaufen haben und für die ein Wechsel in eine andere Betreuungs- und Unterbringungsform ansteht bzw. kürzlich stattgefunden hat.

Die Bögen sollen die Zuordnung zu einer geeigneten, individuell passenden Nachfolge-Betreuungsform erleichtern bzw. festzustellen helfen, ob sich der/die Jugendliche in der für ihn/sie passenden Betreuungsform befindet. Hierzu können verbleibende Unterstützungsbedarfe sowie bereits erworbene Kompetenzen und der Grad der Selbstständigkeit dargestellt werden. Ein hoher Unterstützungs- und damit Betreuungsbedarf befindet sich auf der linken Seite der Skala. Die Pfeilrichtung zeigt den Grad der erworbenen Selbstständigkeit an.

Ihre Markierungen in den Pfeilen liefern somit in ihrer Gesamtheit Einschätzungen und Anhaltspunkte für den Betreuungsbedarf des/der einzelnen Jugendlichen – je nach Häufigkeit von Markierungen im linken, mittleren oder rechten Spektrum der Pfeile. Die Pfeile sind hingegen nicht für eine schematische Bewertung gedacht; wir liefern Ihnen ganz absichtlich keine formalisierten Auswertungsschemata mit.

Der Kriterienkatalog liefert Ihnen vorab sachdienliche Hinweise zu den verschiedenen Betreuungsformen in einer Übersicht von vollstationären heilpädagogischen Gruppen (mit einem Personalschlüssel von ca. 1:2) über das Jugendwohnen (Personalschlüssel 1:10 bis 40, je nach Bundesland) bis hin zur eigenen Wohnung als Fernziel.

Wir möchten Sie dazu einladen, die vorliegenden Bögen auch im Dialog mit der/dem Jugendlichen zur Gegenüberstellung der Selbstwahrnehmung des/der Jugendlichen und der Fremdwahrnehmung von Ihnen als pädagogischer Fachkraft zu nutzen und diese durch Markierungen in zweierlei Farben sichtbar zu machen.

Zudem können bei der Benutzung der gleichen Bögen zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Aufenthalts der/des Jugendlichen in der Einrichtung in gleicher Weise Entwicklungen und Verläufe dargestellt werden und die Bögen somit zur Dokumentation der Einrichtung und in Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch verwendet werden.

Bei Fragen zur Anwendung und für Ihre Anregungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung:

Einrichtungen des Jugendwohnens:

Michael Kroll, Geschäftsführer KJS Bayern

089 54497-140, michael.kroll@caritas-bayern.de

Einrichtungen der Erziehungshilfen:

Petra Rummel, Geschäftsführerin LVKE

089 54497-148, rummel.lvke@caritas-bayern.de

Übersicht über die Bögen zur Einschätzung

1. Spracherwerb	Seite 12
2. Alphabetisierung und Vorbildung	Seite 13
3. Tagesstruktur und Selbstständigkeit	Seite 13
4. Einbindung in Schule oder Ausbildung	Seite 14
5. Besondere Bedarfe des/der Jugendlichen	Seite 14
6. Leistungen in Sprachkurs, Schule bzw. Ausbildung	Seite 14
7. Integration und soziale Beziehungen	Seite 15
8. Lebenspraktische Fähigkeiten	Seite 15
9. Selbstreflexionsfähigkeit	Seite 16
10. Umgang mit der eigenen Gesundheit und Sucht	Seite 17
11. Psychische Stabilität	Seite 17
12. Gewaltbereitschaft	Seite 18
13. Traumatisierung	Seite 18
14. Religiosität und Fanatismus	Seite 19
15. Westliche Werte und Normen	Seite 19
16. Westliches Geschlechterrollen-Verständnis	Seite 20
17. Mitwirkung des/der Jugendlichen	Seite 20

Jugendliche(r): _____

Betreuer(in): _____

Datum: _____

Form/Status der Unterbringung: _____

1. Spracherwerb

Der/die Jugendliche versteht und spricht weder Englisch noch Deutsch und verständigt sich nur über Dolmetscher bzw. „mit Händen und Füßen“.

Der/die Jugendliche versteht schon einige deutsche Begriffe und kann sich ein wenig auf Deutsch unterhalten (Name, Alter, Herkunft etc. nennen).

Er/sie versteht und spricht ausreichend Deutsch, um den Alltag zu meistern.



2. Alphabetisierung und Vorbildung

Er/sie hatte im Heimatland keine Möglichkeit zum Schulbesuch und kann weder lesen noch schreiben.

Der/die Jugendliche hat einige Jahre die Schule besucht und einen Schulabschluss erlangt.

Er/sie hat im Heimatland bereits eine Ausbildung oder ein Studium begonnen bzw. abgeschlossen.

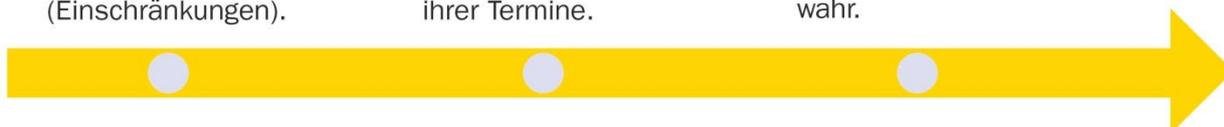


3. Tagesstruktur und Selbstständigkeit

Der/die Jugendliche kann den Unterricht bzw. seine/ihre Termine nur mit Unterstützung besuchen bzw. muss täglich geweckt, erinnert und motiviert werden. Evtl. erfolgen erzieherische Maßnahmen (Einschränkungen).

Der/die Jugendliche braucht gelegentlich Unterstützung durch z. B. Wecken und Erinnern zum Wahrnehmen seiner/ihrer Termine.

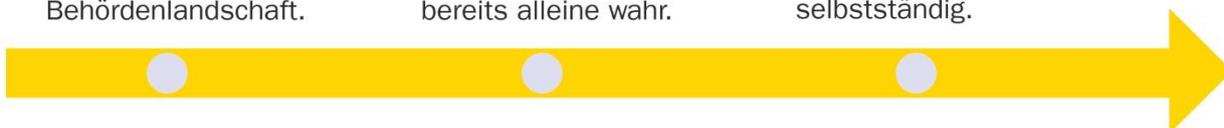
Er/sie organisiert selbstständig seinen Tagesablauf und nimmt seine/ihre Termine zuverlässig wahr.



Er/sie hat noch keinen Einblick in die deutsche Behördenlandschaft.

Der/die Jugendliche macht sich immer mehr vertraut mit dem deutschen System mit den zugehörigen Ämtern und nimmt teilweise Termine bereits alleine wahr.

Er/sie organisiert seine/ihre Behördengänge selbstständig.



4. Einbindung in Schule oder Ausbildung

Er/sie ist noch unversorgt, was die Einbindung in schulische oder berufsvorbereitende Maßnahmen anbelangt.

Der/die Jugendliche steht kurz vor dem Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung.

Er/sie ist auf dem Weg zu einem beruflichen Schul- oder Ausbildungsabschluss.



5. Besondere Bedarfe des/der Jugendlichen

Er/sie hat besondere Bedarfe, die ihn/sie an einem Ortswechsel hindern (begonnener Schul- oder Ausbildungsbesuch, Geschwisterkind, Schwangerschaft etc.).

Der/die Jugendliche braucht viel Unterstützung, um einen Übergang in eine andere Einrichtung und ggf. einen Ortswechsel meistern zu können.

Er/sie ist flexibel und kann sich vielseitig kompetent an veränderte Umstände anpassen.

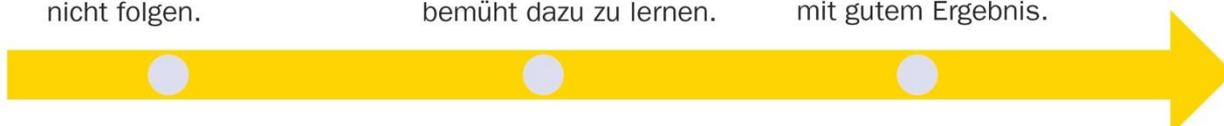


6. Leistungen in Sprachkurs, Schule bzw. Ausbildung

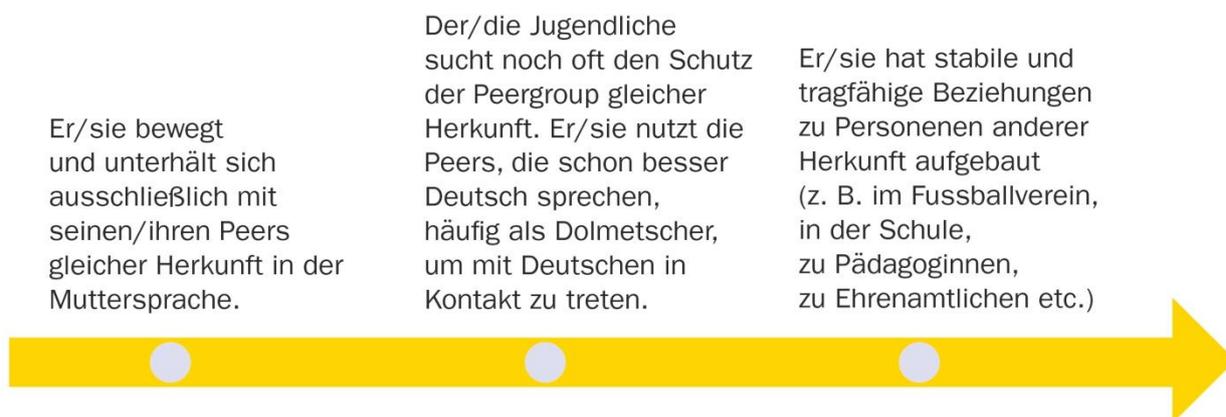
Er/sie ist nur physisch anwesend. Den Inhalten kann er/sie nicht folgen.

Der/die Jugendliche kann den Inhalten meistens folgen. Seine/ihre Leistungen werden kontinuierlich besser. Er/sie ist sehr bemüht dazu zu lernen.

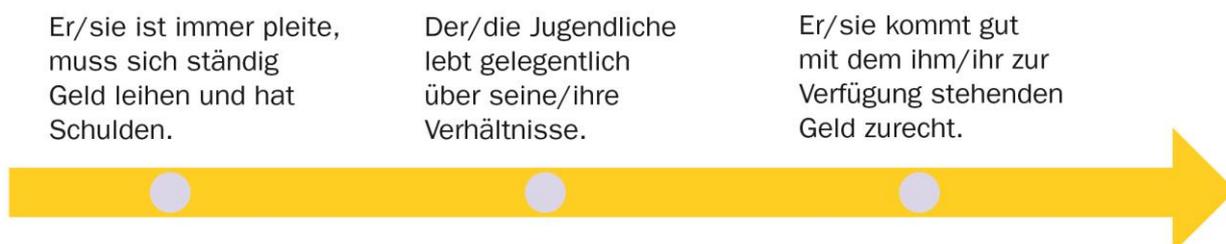
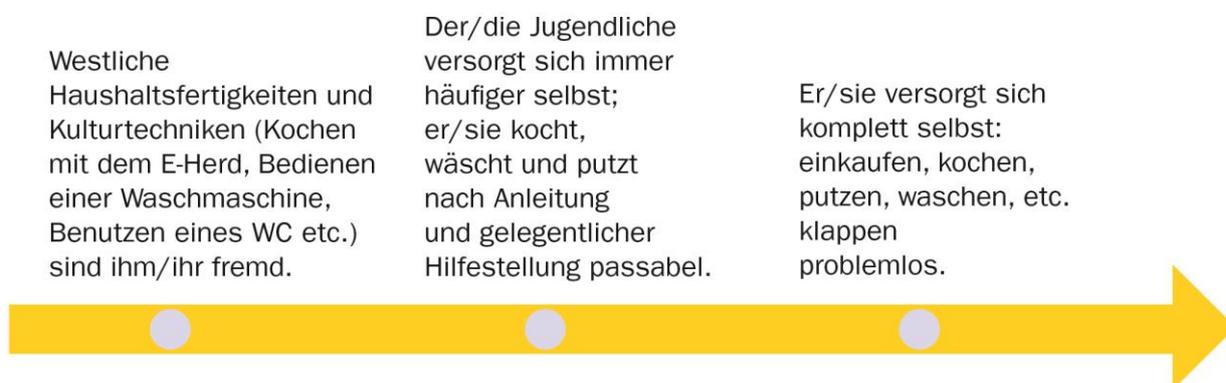
Er/sie ist auf dem besten Weg zu einem schulischen/beruflichen Abschluss mit gutem Ergebnis.



7. Integration und soziale Beziehungen



8. Lebenspraktische Fähigkeiten



Er/sie trifft unvernünftige Entscheidungen (lässt sich z. B. gutgläubig auf Haustürgeschäfte ein für Mobilfunk oder Zeitschriften etc.)

Der/die Jugendliche trifft Entscheidungen meist nach gründlicher Überlegung und/oder holt sich Unterstützung.

Er/sie trägt die volle Verantwortung für sein/ihr Handeln und ist sich der Konsequenzen bewusst.



9. Selbstreflexionsfähigkeit

Er/sie hat eine schlechte/fehlerhafte Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung und ist nicht kritik- und reflexionsfähig.

Der/die Jugendliche kann immer öfter Kritik annehmen und ist häufiger bereit, über sein/ihr Handeln nachzudenken und sich gegebenenfalls zu ändern.

Er/sie hat eine realistische Selbsteinschätzung und ist reflexions- und kritikfähig.

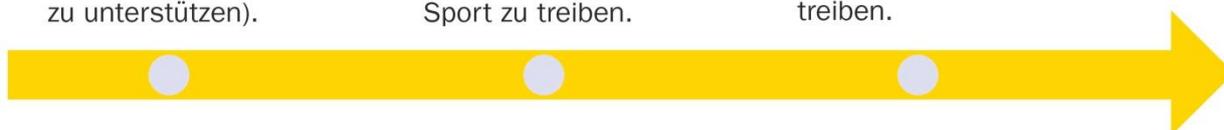


10. Umgang mit der eigenen Gesundheit und Sucht

Er/sie ernährt sich ungesund, treibt keinen Sport, schläft wenig bzw. überfordert sich (z. B. Schule und Nebenjob in den frühen Morgenstunden, um die Familie zu Hause finanziell zu unterstützen).

Der/die Jugendliche versucht auf sich zu achten, mehr zu schlafen, sich abwechslungsreich zu ernähren und häufiger Sport zu treiben.

Ihm/ihr gelingt es, gut auf sich zu achten, ausreichend zu schlafen, sich abwechslungsreich und gesund zu ernähren und regelmäßig Sport zu treiben.



Er/sie ist abhängig von Rauschmitteln und/oder Alkohol.

Der/die Jugendliche benutzt regelmäßig Drogen/Alkohol als Bewältigungsstrategie bei Problemen.

Er/sie konsumiert keinen Alkohol oder ausschließlich zu besonderen Anlässen.



11. Psychische Stabilität

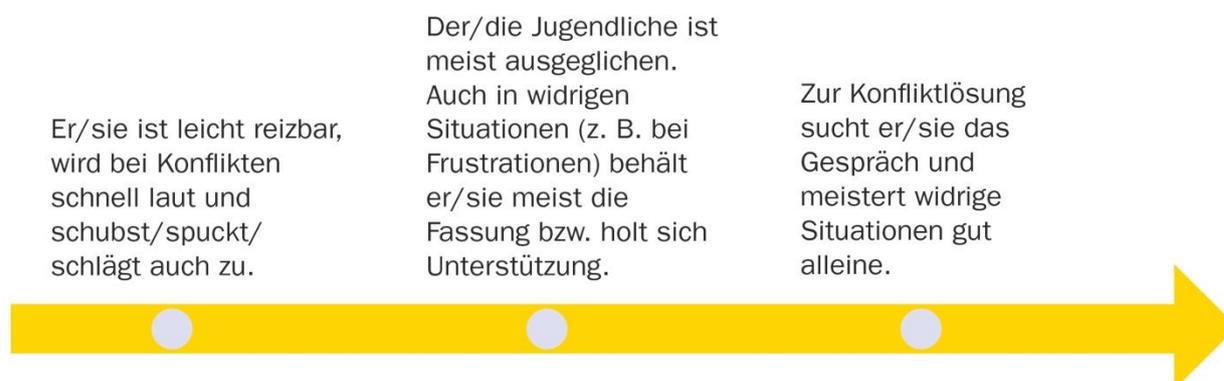
Er/sie wird durch negative Erfahrungen oder Kritik leicht „aus der Bahn geworfen“ und reagiert heftig und/oder laut oder reagiert mit Vermeidungsverhalten.

Der/die Jugendliche braucht Unterstützung, um negative Emotionen verarbeiten zu können oder entzieht sich oder vermeidet entsprechende Situationen.

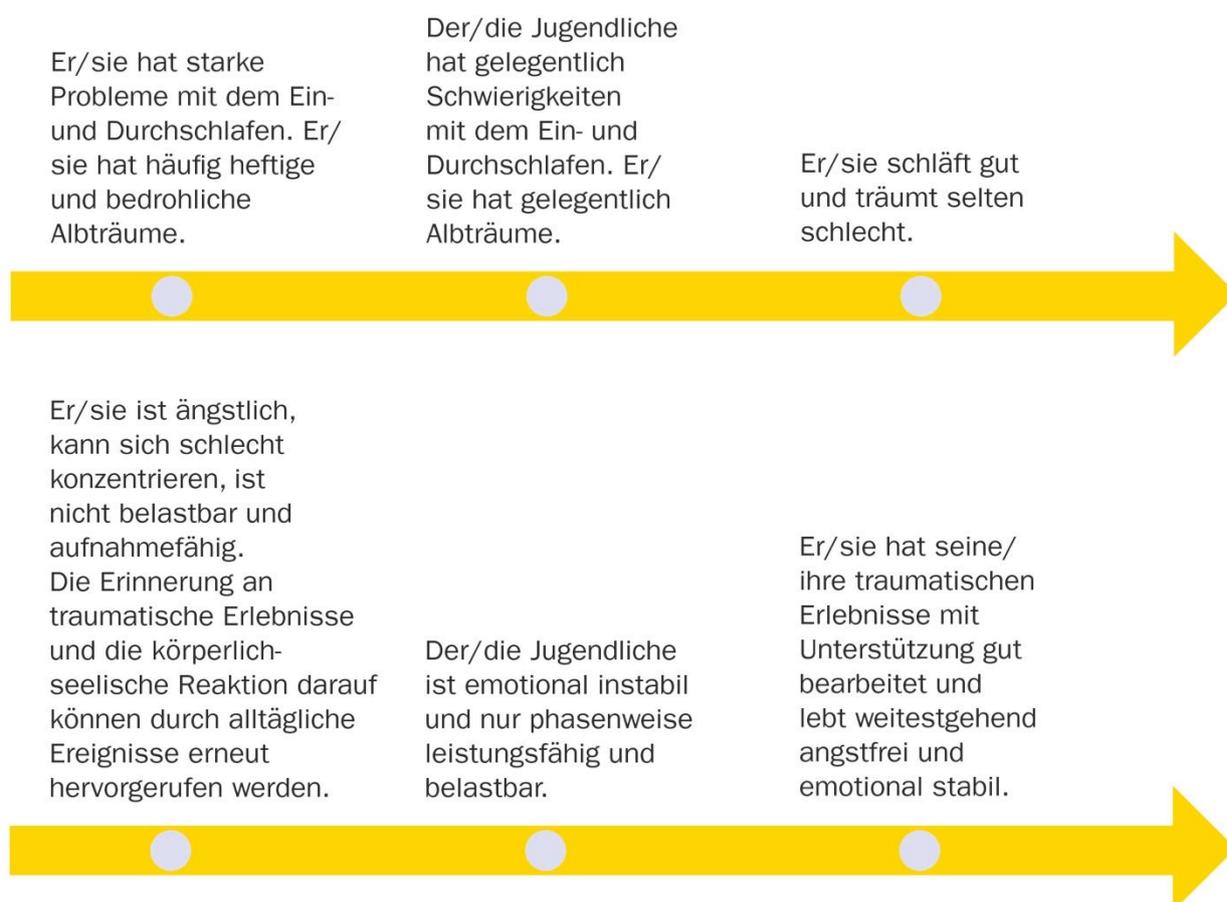
Er/sie kann gut mit Wut, Trauer oder Aggressionen umgehen und sich adäquat äußern.



12. Gewaltbereitschaft



13. Traumatisierung



14. Religiosität und Fanatismus

Er/sie gehört einer stark dogmatischen Glaubensgemeinschaft mit missionarischem Charakter an. Seine/ihre persönlichen Ziele sind untrennbar mit denen der Glaubensgemeinschaft verbunden.

Der/die Jugendliche lässt sich gelegentlich von den Glaubensgrundsätzen seiner/ihrer religiösen Gemeinschaft bzw. deren Mitgliedern und/oder Vorstehern in seiner/ihrer persönlichen (Entscheidungs-)Freiheit einschränken und kontrollieren.

Er/sie gehört keiner einschränkenden Glaubensgemeinschaft an oder ist gut gegenüber dogmatischer Grundsätze abgegrenzt, aufgeklärt und handelt selbstbestimmt.

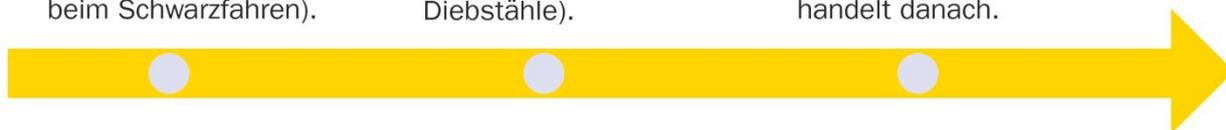


15. Westliche Werte und Normen

Er/sie legt seinem/ihrer Handeln die Prinzipien der Korruption und des Rechts des/der Stärkeren zugrunde. Der/die Jugendliche ist delinquent bzw. mit dem Gesetz in Konflikt gekommen (z. B. besteht kein Unrechtsverständnis beim Schwarzfahren).

Der/die Jugendliche ist meist fähig, sich Mehrheitsbeschlüssen der Gruppe unterzuordnen. Der/die Jugendliche verhält sich gelegentlich delinquent (z. B. einfache (Laden-) Diebstähle).

Er/sie hat die Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verinnerlicht und handelt danach.



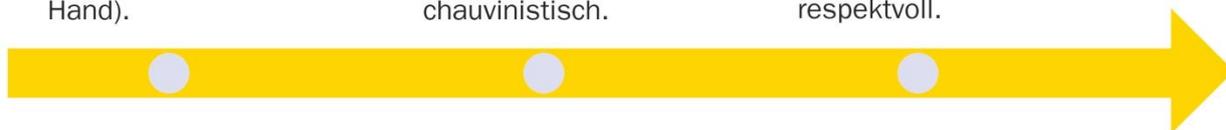
16. Westliches Geschlechterrollen-Verständnis

Für junge Männer

Er erachtet und behandelt Frauen als minderwertig und weniger wertvoll als Männer (z. B. gibt er Frauen nicht die Hand).

Der Jugendliche benimmt/äußert sich gelegentlich chauvinistisch.

Er behandelt weibliche Mitmenschen wertschätzend und respektvoll.



Für junge Frauen

Sie gibt viel auf die Meinung von (jungen) Männern gleicher Herkunft. Ihr Ziel ist die Heirat eines jungen Mannes gleicher Nationalität. Dieses Ziel ersetzt jegliche berufliche Ambitionen.

Gelegentlich ordnet die Jugendliche sich der Meinung von (jungen) Männern gleicher Herkunft bzw. der Meinung von männlichen Verwandten unter.

Sie verfolgt selbstbestimmt ihre selbst entwickelten Ziele und hat eine berufliche Perspektive.



17. Mitwirkung des/der Jugendlichen

Er/sie hat Probleme mit der Regelkonformität in der Gruppe. Entwicklungsmöglichkeiten werden nicht genutzt.

Der/die Jugendliche hat sich mittlerweile mit den Regeln der Gruppe arrangiert und nutzt seine/ihre Entwicklungsmöglichkeiten immer häufiger für sich.

Er/sie hat sich im vorgegebenen Rahmen der Gruppe bestmöglich durch seine/ihre Mitwirkung in Richtung Autonomie entwickelt.

